

**Haushaltsplan
der Förderstiftung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und §§ 7 und 12 der Stiftungssatzung der Förderstiftung des Kreises Steinburg wird nach Beschluss des Kreistags vom 13.12.2018 folgender Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.352.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.233.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	118.200 EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.352.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.227.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 57 in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 und § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Itzehoe, den 10.01.2019

gez. Unterschrift
Torsten Wendt
Stiftungsvorstand